

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot zurückgeben!

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

An alle Bieter

Besondere Bewerbungsbedingungen für das Offene Verfahren gem. § 15 VgV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (im Folgenden „GSI“, Vergabestelle oder „Auftraggeber“) führt ein Offenes Verfahren gem. § 15 VgV, § 119 Abs. 3 GWB für die Ausschreibung „**23/RV 2027 - Rahmenvereinbarung Werkschutz 2027**“ nachfolgenden Bedingungen durch:

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bewerber/Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots über das DTVP darauf hinzuweisen.

HINWEIS: Klarstellend hebt die Vergabestelle hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die „Bewerbergemeinschaft“ und die „Bietergemeinschaft“ werden ebenfalls synonym verwendet; der Übersichtlichkeit halber findet sich in den weiteren Unterlagen nur der Begriff „Bietergemeinschaft“.

Geschäftsführung:
Dr. Katharina Stummeyer
Jörg Blaurock
Dr. Thomas Nilsson

Vorsitzende des GSI-Aufsichtsrats:
Ministerialdirigentin Dr. Andrea Fischer

Sitz: Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 1528

VAT-ID: DE 111 671 917
Landesbank Hessen/Thüringen

IBAN DE56 5005 0000 5001 8650 04
BIC HELA DE FF

1. Vergabeunterlagen und Bestandteile des Angebots

Folgende von der GSI mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind als Bestandteil des Angebots bei der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen:

- **3 Eignung TEIL 1**
- **3 Eignung TEIL 2 - Unternehmensangaben** + Referenzen mit den dort genannten **Mindestanforderungen**
- *3a ggf. Verfügbarkeitserklärung des Unterauftragnehmers*
- **4 Angebotsformblatt 07.10.2026 inkl. 4a Kalkulationsblatt 07.10.2026**
- **5 Konzeptionelle Angaben des Bieters**
- **6 AVV - Auftragsverarbeitungsvertrag - GSI + FAIR**

Der Bietende muss im Vergabeverfahren datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen, ansonsten ist er vom Vergabeverfahren auszuschließen. Hierfür ist das Dokument „Auftragsverarbeitungsvertrag“ einzureichen. Sofern der Bieter den Zuschlag nicht erhält, wird auch der Auftragsverarbeitungsvertrag nicht geschlossen.

Die Vergabestelle akzeptiert die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV. Fordert die Vergabestelle **zusätzliche** über die EEE hinausgehende Eigenerklärungen ab, muss der Bieter diese ergänzend einreichen. Diese sind im Dokument GSI Eignung VgV zu finden.

Folgende Unterlagen sind vom Bieter zu erstellen und als Bestandteil des Angebots ebenfalls bei der Vergabestelle einzureichen:

- **DIN 77200-1 oder vergleichbar**
- **Qualifikationsprofile, Lebenslauf, Zeugnisse etc. für Objektleitung, die die im LV beschriebenen Anforderungen nachweisen**
- **Qualifikationsprofile, Lebenslauf, Zeugnisse etc. für Schichtleitung, die die im LV beschriebenen Anforderungen nachweisen**
- **Erläuterungen zum Angebot**

Der Bieter fügt dem Angebot ein Dokument bei, indem er den Gesamtangebotspreis sowie den angebotenen Leistungsumfang detailliert erläutert. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben sind zu belegen.

- Bitte beachten Sie, dass Ihre technischen Erläuterungen zur Leistungserbringung den gegebenen Vergabe- und Vertragsunterlagen nicht widersprechen dürfen.

Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind – in Abhängigkeit vom Angebot – vollständig auszufüllen. Die Nichtvorlage bzw. unvollständige Vorlage der geforderten Unterlagen sowie wissentlich falsche Erklärungen **können zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren führen**. GSI behält sich eine einmalige Nachforderung von Unterlagen innerhalb einer im Nachforderungsschreiben festzusetzenden Frist gemäß § 56 VgV vor. Die Bieter können sich auf eine Nachforderung aber nicht verlassen. **Letztendlich unvollständige Angebote werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)**.

Bieter dürfen dem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

2. Frist für die Abgabe der Angebote

Die in der Bekanntmachung genannte Frist für die Abgabe der Angebote ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

3. Anforderungen an die Einreichung der Angebote

Die Vergabestelle akzeptiert ausschließlich die Angebotsabgabe elektronisch in Textform.

Zu beachten ist, dass bei elektronischer Einreichung die Textform des § 126b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Angebote über die Vergabeplattform verschlüsselt übermittelt werden (vgl. die Information zur eVergabe und URL: <http://www.dtv.de/Center/>). **Die Einreichung des Angebots per E-Mail genügt nicht.**

Bei fehlerhaften/unvollständigen Angaben, welche die oben genannten Formvoraussetzungen, werden die Angebote ausgeschlossen es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

4. Kommunikation mit den Bietern

Die Kommunikation mit den Bietern erfolgt über die Ausschreibungsplattform des DTVP. Fragen sind über das DTVP an die GSI zu übermitteln und werden über das DTVP beantwortet. Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen

oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

5. Sprachen

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Vergabeunterlagen sind ggf. teilweise in Deutsch und Englisch verfasst, Spezifikationen und technische Anlagen teilweise auch nur in Englisch. Bei Dokumenten, die in Deutsch und Englisch verfasst sind, ist allein die deutsche Fassung verbindlich; die englische Version dient in diesem Fall nur dem besseren Verständnis für ausländische Bieter. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Version und der englischen Übersetzung gilt der deutsche Originaltext.

Wenn der Bieter dem Angebot Eignungsnachweise in einer anderen Sprache beifügt, sind deutsche Übersetzungen mit einzureichen.

6. Zuschlagskriterien/Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wertung der Angebote wird nach der Methode der UfAB 2018 vorgenommen. UfAB downloadbar unter:

<https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/ufab/ufab2018.pdf>

UfAB Bewertungsmatrix downloadbar unter:

<https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/ufab/ufab-bewertungsmatrix.xls>

Es kommt die sogenannte einfache Richtwertmethode zur Anwendung.

Im ersten Schritt wird zunächst für jedes Angebot das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet

$$Z = \frac{L \text{ (Leistung)}}{P \text{ (Preis)}}$$

Dabei werden die Formelparameter wie folgt definiert:

Z = Kennzahl für Preis-Leistungsverhältnis des zu bewertenden Angebots

L = Leistungspunktzahl (Bewertungspunkte) des zu bewertenden Angebotes

P = Preis (in EUR) des zu bewertenden Angebotes

Bei der Ermittlung der Kennzahl wird diese mit 10.000.000 skaliert.

Das führende Angebot ist nach UfAB jenes mit der höchsten Kennzahl Z. Es gewinnt das Angebot, das die höchste Kennzahl Z erreicht hat.

6.2 Zuschlagskriterium „Gesamtangebotspreis“

Für das Kriterium „Preis“ ist der Wert ausschlaggebend, der in der Kalkulationstabelle („4a Kalkulationsblatt 07.10.2026.xlsx“), „Preisblatt“ als „Netto-Gesamtpreis“ angegeben ist. Der „Netto-Gesamtpreis“ ergibt sich aus der Summe der Produkte der jeweiligen Leistungspositionen (Kennzahl „P“).

Die in der Kalkulationstabelle angegebenen Stundenvolumina sind Schätzmengen. Die Schätzmengen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage für die Angebotswertung und werden nicht für die Vertragsdurchführung garantiert. Über- bzw. Unterschreitungen dieser Mengen bleiben ohne Einfluss auf die Preise oder die Vertragslaufzeit.

Der Bieter hat die Kalkulationstabelle vollständig auszufüllen. **Eine unvollständig ausgefüllte Kalkulationstabelle führt zum Ausschluss des Angebotes.** Eine Nachforderung fehlender Preisangaben ist nicht zulässig. Bei offensichtlichen Unklarheiten wie Schreibfehlern oder Irrtümern kann der Auftraggeber allerdings Aufklärung verlangen; Verhandlungen sind unzulässig.

Der Bieter hat für jede abgefragte Position jeweils einen Einzelpreis je Position in das betreffende Feld einzutragen. Es ist jedes Feld vollständig einzeln auszufüllen. Das gilt auch, wenn sich Preisangaben wiederholen.

Die angegebenen Preise sind Einheitspreise. Mit ihnen werden sämtliche einer bestimmten Position zugehörige und zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen abgegolten, selbst wenn sie nicht im Preisblatt oder in der Leistungsbeschreibung gesondert aufgeführt sind.

6.3 Bewertungsmaßstab für die Leistungskriterien

Für das Kriterium Leistung sind durch den Bieter vier Konzepte zu erarbeiten.

Die Konzepte werden nachfolgender Bewertungsskala bewertet. Die Auftraggeberin bewertet die eingereichten Angaben/Konzepte gem. den aufgestellten Anforderungen. Weiter setzt sie ihren Beurteilungsspielraum ein. Die Auftraggeberin kommt hierbei ihrer (internen) Dokumentationspflicht nach.

Wertungsstufe	Wertungspunkte
Sehr gut erfüllt: Die konzeptionellen Angaben erfüllen – auch im Vergleich aller wertbaren Angebote – sämtliche Anforderungen und Erwartungen.	210 Punkte
gut erfüllt: Die konzeptionellen Angaben erfüllen – auch im Vergleich aller wertbaren Angebote – nahezu sämtliche Anforderungen und Erwartungen, weisen jedoch geringfügige Mängel auf.	140 Punkte
befriedigend erfüllt: Die konzeptionellen Angaben erfüllen – auch im Vergleich aller wertbaren Angebote – nicht alle gestellten Anforderungen und Erwartungen, die gemachten Angaben weisen deutliche Mängel auf.	70 Punkte
Nicht ausreichend erfüllt: Die konzeptionellen Angaben erfüllen – auch im Vergleich aller wertbaren Angebote – nahezu keine der gestellten Anforderungen und Erwartungen, die gemachten Angaben weisen erhebliche/gravierende Mängel auf.	0 Punkte

Für alle Angaben gilt: Aussagen können nur dann mit bewertet werden, wenn sie innerhalb der beschriebenen Leistungen und Aufgaben liegen und die gemäß den Zuschlagskriterien dargestellten Inhalten und Angaben entsprechen.

Angaben sind ausschließlich in Textform in die dafür vorgesehenen Textfelder zu machen. Grafische Darstellungen bzw. Visualisierungen sind nicht gefordert und werden nicht gewertet. Allgemeine Auszüge aus unternehmensinternen Prospekten und Handbüchern werden nicht berücksichtigt und nicht bewertet. Auch Anlagen zum Konzept fließen nicht in die Bewertung mit ein. Rein unternehmensbezogene Kriterien (z.B. Ausbildungsstand des Unternehmenspersonals, Firmenprofil, Ausstattungsgrad allgemein) können an dieser Stelle im Rahmen der Angebotswertung nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist die Leistungsbeschreibung als Mindestanforderung im Rahmen der Vertragsausführung zu verstehen. Ergänzt wird die Anforderung mit den Konzepten des Auftragnehmers.

Eine Begrenzung der Seitenzahl erfolgt nicht. Schriftart Arial in der Schriftgröße 10 mit einem Zeilenabstand von 1,5.

Die Vergabestelle stellt klar, dass sie mit der Wertungsmatrix eine strikte Trennung von unternehmensbezogenen Eignungs- und objektbezogenen Wertungskriterien beabsichtigt. Sie folgt damit dem Gebot der Trennung von Eignungs- und Wertungskriterien (vgl. Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15.04.2008 X ZR 129/06).

6.4 Inhaltliche Vorgaben für die Leistungskriterien:

6.4.1 Implementierungskonzept

Inhaltliche Angaben:

Die GSI muss erkennen können, wie der Bieter im Falle eines Zuschlags für die Implementierung der Sicherheitsdienstleistungen zeitlich, personell und organisatorisch regeln würde. Stellen Sie hierbei insbesondere den Ablauf des Personalbeschaffungsprozesses dar.

Gehen Sie unter anderem auf folgende Aspekte ein:

- **Kriterien:**
 - Zusammensetzung des Start-Up-Teams
 - Zeitlicher Ablauf / Projektzeitplan / Dokumentation
 - Beschreibung des Paralleleinsatz in der Start-Up-Phase
 - Eigenes Personal, Personalübernahme, Personalrecruiting
 - Einweisungen und Schulungen
 - Darstellung der Implementierung des elektronischen Wachbuchs
 - Ablaufplan zur Erstellung der Dienstanweisung
 - Welche Kommunikationsmedien oder technischen Geräte kommen zum Einsatz
- **Ziel:**
 - Die beschriebenen Maßnahmen gewährleisten in zeitlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht eine reibungslose Implementierungsphase und Leistungsstart

6.4.2 Qualitätssicherungskonzept

Inhaltliche Angaben:

Die GSI muss erkennen können, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bieter im Falle eines Zuschlags für die Sicherheitsdienstleistungen ergreift, um jederzeit eine einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen. Wichtiges Instrument ist

die ganzheitliche Sicherheitssoftware. Stellen Sie hierbei insbesondere ihre Maßnahmen sowie die ganzheitliche Sicherheitssoftware dar. Gehen Sie unter anderem auf folgende Aspekte ein:

- **Kriterien:**

- - Systeme und Verfahren zur Qualitätsverbesserung
- - Darstellung des kontinuierlichen Prozessverbesserung
- - Art und Umfang von Vertrags- und Leistungskontrollen
- - Aufzählung von mindestens 15 Qualitätskontrollpunkte sowie Beschreibung der jeweiligen Kontrollhäufigkeiten und Bewertung
- - Dokumentation und Auswertung im laufenden Tagesbetrieb
- - Reklamationsmanagement
- - Notfallmanagement bei Personalausfällen
- - Organisation und Durchführung der Nachschulungen
- - Vorstellung der ganzheitlichen Sicherheitssoftware unter Angabe der geforderten Funktionen, der Darstellung des Kundenzugangs sowie unter Kurzdarstellung der Themen Datenschutz und Informationssicherheit

- **Ziel:**

- Die beschriebenen Maßnahmen gewährleisten in personeller und organisatorischer Hinsicht ein ganzheitliches Qualitätssicherungskonzept sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei der Leistungserbringung

6.4.3 Notfallmanagement schwieriger Studierender

Inhaltliche Angaben:

Die GSI muss erkennen, wie Sie exemplarisch in der nachfolgenden Situation reagieren und umgehen.

Am späten Freitagabend gegen 21.45 Uhr wird eine Person an der Pforte vorstellig und möchte mit ihrem Transporter Zugang zum Gelände. Er habe eine Lieferung und muss diese dringend abliefern. Die Person kennt nicht den Empfänger und auch das zentrale Warenlager hat geschlossen. Generell ist der Campus aufgrund der späten Uhrzeit leer und es sind keine GSI-Entscheider mehr erreichbar. Als die Person abgewiesen wird, wurde diese lauter und beschimpfte das Sicherheitspersonal. Nach einer kurzen Diskussion ging die Person zurück zu dem Transporter, startete diesen und durchfuhr die geschlossene Schranke und verschwand auf dem Gelände.

Gehen Sie unter anderem auf folgende Aspekte ein:

- **Kriterien:**

- Welche Abstimmungen erfolgen zur Vorbereitung auf solche Situationen?
- Welche Prozessabläufe finden dabei Anwendung? Beschreiben Sie diese.
- Erläutern Sie Maßnahmen zur Deeskalation und zum Gesundheitsschutz aller Beteiligten.
- Beschreiben Sie die Art der Kommunikation in der Phase der Deeskalation.
- Wie reagiert Ihr Sicherheits- und Servicepersonal auf körperliche und verbale Gewalt(-androhung)?
- Welche Handlungsoptionen bestehen für Ihr Sicherheits- und Servicepersonal?
- Wie gehen Sie mit der Situation der durchfahrenen Schranke und dem unerlaubten Aufenthalt auf dem Gelände um?
- Erfolgt eine Aufbereitung des Einsatzes? Wie erfolgt die Aufbereitung und welchen Personen werden dabei beteiligt?
- Bestehen für Ihre Sicherheits- und Servicepersonal Angebote zur Unterstützung Bewältigung solcher Ereignisse? Beschreiben Sie diese.

- **Ziel:**

- Die beschriebenen Maßnahmen gewährleisten in zeitlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht ein reibungsloses Notfallmanagement.

6.4.4 Mitarbeiterkonzept

Inhaltliche Angaben:

Die GSI muss erkennen können, welche Maßnahmen der Bieter im Falle eines Zuschlags ergreift, um die mit der Ausführung der Leistung vorgesehenen Sicherheits- und Servicekräfte langfristig zu binden.

Gehen Sie unter anderem auf folgende Aspekte ein:

- **Kriterien:**

- - Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie planen, die Mitarbeiterfluktuation beim vorliegenden Auftrag möglichst gering zu halten.
- - Inwieweit fließen arbeitsmedizinische Erkenntnisse und die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter in die Dienstplanung ein? Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter und mit welchem zeitlichen Vorlauf erhalten sie ihre Dienstpläne?

- - Gehen Sie bitte u.a. auf folgende Aspekte ein: Jobticket, JobRad, Gesundheitsvorsorge (z.B. Betriebssport und Stressmanagement), Vermögenswirksame Leistungen, Betriebliche Altersvorsorge sowie zusätzliche Sozialleistungen.
- - Welche Maßnahmen würden Sie im Bereich Diversität und Gleichstellung bei den für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Mitarbeitenden ergreifen? Bitte gehen Sie dabei auch auf die Themen Frauenquote, Entgeltgleichheit und Inklusion ein.
- **Ziel:**
 - Die beschriebenen Maßnahmen gewährleisten in zeitlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht ein nachhaltig und langfristiges Mitarbeiterkonzept.

7. Nebenangebote, § 35 VgV

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Gewerbliche Schutzrechte, § 53 Abs. 8 VgV

Sollten für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sein, ist das in den Erläuterungen zum Angebot anzugeben. Sollte ein Bieter erwägen, Angaben aus dem Angebot zum Gegenstand einer Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu machen, ist das in den Erläuterungen zum Angebot deutlich anzugeben.

9. Hinweis für Wirtschaftsteilnehmer aus Drittstaaten, die keine internationale Übereinkunft mit der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens geschlossen haben

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich vorbehält, Wirtschaftsteilnehmer aus Drittstaaten, die keine internationale Übereinkunft mit der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens geschlossen haben, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens – auch ohne die Angabe von Gründen – auszuschließen. Dies umfasst auch Bietergemeinschaften, an denen mindestens ein solcher Wirtschaftsteilnehmer beteiligt ist. Es betrifft jedoch nicht Fälle, in denen ein solcher Wirtschaftsteilnehmer nur als Subunternehmer geplant ist.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH